



Hygienekonzept für die Durchführung der Lehrgangsklausuren der RSA 2019 im FTA III

Zum Schutz der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen sind folgende Maßnahmen zwingend zu beachten.

An den Lehrgangsklausuren darf **nicht teilnehmen**, wer

- aktuell mit dem Coronavirus infiziert ist,
- nachweislich Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte **und** das Testergebnis des Gesundheitsamtes noch aussteht,
- aktuell corona-typische Krankheitssymptome (z. B. Atemwegsprobleme, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns) aufweist.

In diesen Fällen bleiben Sie zu Hause, wenden sich an das örtlich zuständige Gesundheitsamt und kontaktieren Ihre Ausbildungsleitung.

Im Rahmen der Klausurteilnahme sind **folgende Verhaltensregeln** zu beachten:

- In den öffentlichen Bereichen des Landesamtes für Finanzen (Gänge, Toiletten, usw.) besteht Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz.
- Darüber hinaus besteht während des gesamten Aufenthalts im Klausorraum sowie auch während der Durchführung der Klausur ebenfalls die Pflicht zum Tragen von mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske als Mund-Nasen-Schutz.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten.
- Gruppenbildung beim Betreten/Verlassen des Klausurraumes und auf den Gängen ist zwingend zu vermeiden. Der Mindestabstand ist zu wahren.
- Beim Betreten des Klausurraumes reinigen Sie bitte ausreichend Ihre Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Es dürfen nur eigene Schreibgeräte und Taschenrechner verwendet werden.
- Die Anreise soll nach Möglichkeit einzeln mit dem eigenen Fahrzeug bzw. mit dem ÖPNV erfolgen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Personenaufzüge sind nur einzeln zu nutzen.